

Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TV Ottersheim

Grundlage:

- 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 01. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Es gibt drei Möglichkeiten:

- Inzidenz über 100 => „Bundesnotbremse“
- Inzidenz zwischen 50 und 100 => Fall A
- Inzidenz unter 50 => Fall B

2. A) Inzidenz zwischen 50 und 100:

- Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal 10 Personen aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
- Erlaubt ist **Training ohne Abstand** in Gruppen bis maximal 25 Kinder (**Alter:** 14 oder jünger) zuzüglich einem Trainer/ Übungsleiter.
- Es darf nicht mehr als eine Person pro angefangene 20 m² die Trainingsfläche betreten.

B) Inzidenz unter 50:

- Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal 20 Personen aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
- Es darf nicht mehr als eine Person pro angefangene 20 m² die Trainingsfläche betreten.

3. Alle weiteren Punkte gelten in beiden Fällen:
4. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
5. Die Trainer/ Übungsleiter erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Spieler*innen in ihren Trainingsgruppen.
6. Der **Sportplatz** ist unterteilt in 3 Felder (siehe Foto). Pro Feld darf eine Gruppe trainieren. Beim Betreten und Verlassen des Platzes dürfen sich die Gruppen nicht durchmischen.

Feld 1: Beachplatz

Feld 2: Hartplatz mit Toren

Feld 3: Hartplatz ohne Tore



7. Die **Kabine** darf einzeln betreten. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen einzeln benutzt werden.
8. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife.
9. Für die **Eltern**: Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden oder im Auto einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
10. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
11. Die Trainer/ Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
12. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
13. Bei **Grippe-symptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.
14. Für Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) entfällt die Testpflicht. Auch zählen diese Personen bei der Zusammensetzung von Gruppen oder Zusammenkünften nicht mit.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



Unter Einhaltung dieser Regeln, darf das Sportgelände ab Freitag, 04.06.2021, für den Vereinssport genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim